

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1. 80 S., durch die Post bezogen im Bezirk 2. 80 S., sonst in ganz Württemb. 2. 70 S.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 103.

Donnerstag, den 9. September

1875.

Ämliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Vorstände der Gemeinde- und Stiftungsräthe.

Aus Anlaß eines von der R. Regierung für den Donaukreis gestellten Antrags auf Erlassung einer allgemeinen Verfügung, durch welche die bei den Gemeinde- und Stiftungs-Collegien vielfach herrschende Uebung, Wahlen mit relativer Stimmenmehrheit vorzunehmen, abgestellt würde, erhalten die Ortsvorsteher, beziehungsweise die gemeinschaftlichen Kemter, den Auftrag, binnen 6 Tagen hieher anzuzeigen, wie es in dieser Beziehung mit den von den Gemeinde- und Stiftungs-Collegien vorzunehmenden Wahlen gehalten wird. — Die Berichte sind als D. S. portofrei einzusenden.

R. Oberamt.
Doll.

Den 8. September 1875.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, jede Veränderung, welche sich in dem Personal der Rathsschreiber, Waldmeister, Frohnmeister ergibt, sofort hieher anzuzeigen, unter Mittheilung von Vor- und Zunamen, Geburtstag und Zeit des Dienst Eintritts der neubestellten Disjuzanten.

R. Oberamt.
Doll.

Den 8. Septbr. 1875.

Die Rathsschreiber und beziehungsweise Güterbuchhilsbeamten

werden unter Bezugnahme auf die Ministerial-Verfügung vom 3. Dezbr. 1832, S. 81 aufgefordert, zu berichten, ob die Aenderungsprotokolle an die Gemeinderäthe übergeben sind.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Calw, den 7. September 1875.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Christof Blaiß, Müllers in Unterreichenbach, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 16. November 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Unterreichenbach vorgenommen, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfindsgläubiger —, welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Befehzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfindsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, so wie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 15. November 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Unterreichenbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 28. August 1875.
R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Wilhelm Marquardt, Bierbrauers und Lammwirths von Simmozheim, wird die Schuldenliquidation am

Mittwoch, den 17. November 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Simmozheim vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hieby durch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Li-

quidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfindsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 8. November 1875,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Simmozheim vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 26. August 1875.
R. Oberamtsgericht.
Schuon.

An die hiesige Einwohnerschaft!

Die hiesige freiwillige Feuerwehr feiert am nächsten Sonntag, den 12. September, ihr 25jähriges Stiftungsfest. Bei der Bedeutung, welche ein Institut, wie die Feuerwehr, für jeden Einwohner, der in Feuer- oder Wassersnoth Hilfe von ihr erwarten darf, haben muß, ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß die ganze Einwohnerschaft an diesem Feste freudigen Antheil nehmen wird. Wir dürfen uns daher wohl die Bitte erlauben, daß die Häuser der Stadt an diesem Tage nicht nur beslaggt, sondern auch festlich verziert werden.

Zu der Vormittags auf dem Marktplatz stattfindenden Schauübung, sowie zur Theilnahme an dem Nachmittags 2 Uhr stattfindenden Festzuge werden die Einwohner freundschaftlich eingeladen, und ersucht, sich zum Festzuge um halb 2 Uhr bei der Turnhalle aufzustellen.

Der Verwaltungsrath.

Programm.

- Samstag Abend:** Zapfenstreich mit Musik und Tambours. Nachher Concert und gesellige Unterhaltung im Thudium'schen Saale.
- Sonntag früh 1/2 6 Uhr:** Tagwache.
- von 1/2 8 " Böllerschüsse.
- 1/2 11 " Empfang und Einmarsch der auswärtigen Feuerwehren.
- Sammlung auf dem Marktplatz.
- Begrüßung der Feuerwehren durch den Herrn Stadtschultheiß.
- Übung der Calwer Feuerwehr.
- Nachm. 1/2 2 Uhr:** Sammlung auf dem Brühl.
- 2 " Festzug durch die Stadt und zurück auf den Brühl.
- Festrede.**
- Gesellige Unterhaltung mit Musik auf dem Brühl und im Thudium'schen Garten.
- Abends 7 Uhr:** Banket im Michael'schen Saale.

Ordnung des Festzugs.

- Die erste Compagnie der Calwer Feuerwehr mit Tambours.
- Die auswärtigen Feuerwehren nach dem Alphabet.
- Die Bezirksfeuerwehren des Calwer Oberamts reihen sich unter dem Buchstaben C ein.
- Musik.
- Die königlichen Beamten.
- Die städtischen Collegien, städtische und Amtscorporationsbeamte, Lehrer.
- Die hiesigen Einwohner.
- Die Calwer Feuerwehr.

Helvetia,

Schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft in St. Gallen, (Grund-Capital: 10,000,000 Franken)

übernimmt Feuerversicherungen aller Art zu festen und billigen Prämien. Nähere Auskunft ertheilen und sind zur Entgegennahme von Anträgen gerne bereit (H. 73370.)

Die Agenten:

- Polizeiwachtmeister Schaaf in Calw.
- Wundarzt Schräggle in Teinach.
- Jakob Bürker in Oßelsheim.
- Acciser Burkhardt in Unterreichsbach.
- D. Mundrich, Birth, Stammheim.
- Joh. Haug, Mechaniker in Deufringen.
- Joh. Gg. Gampper, Seil. in Aiblingen.
- Franz Jübler, Wildberg.

Feuerwehrrfest.

Nächsten Samstag Abend nach dem Zapfenstreich wird von der sehr guten Tübinger Stadtmusik eine musikalische Unterhaltung im Thudium'schen Saale gehalten werden. Feuerwehrmänner in Uniform sind mit ihren Familien frei vom Eintrittsgeld. Nichtfeuerwehrmänner bezahlen für die Person 30 Pfennig, und laden wir unter Zusicherung eines ausgewählten Programms zu zahlreichem Besuche ein. Der Verwaltungsrath.

Haut und Zähne

werden verschönt und gesund erhalten durch die überall als „vorzüglich“ gepriesene **Campher-Toilette- und Campher-Zahn-Seife** des berühmten Dr. Rittinger von A. Osterberg-Graeter Stuttgart, zu haben bei

Beiser und Vertsinger.

Nächste Woche bacht

Augenbretzelu

Bäder Heugle.

Böblingen.

Obst-Verkauf.

Am nächsten Samstag, den 11. d., Nachmittags 2 Uhr, verkaufen wir auf dem Zfinger-Hof ca. 1400 Ert. Birnen, sowie ein größeres Quantum Zwetschgen. Das Obst wird dem Gewicht nach verkauft und den Käufern von der Gutsverwaltung in die Säcke geliefert. Zuckerfabrik-Verwaltung.

Eine sehr zweckmäßig eingerichtete

Obstdörre,

auf einen Herd zu setzen geeignet, hat aus Auftrag zu verkaufen

Karl Kappler.

Feuerwehr.



Heute, Dienstag, und nächsten Donnerstag haben sämtliche Compagnien zu allgemeiner Übung auszurücken.

Sammlung präzis 5 Uhr Abends beim Spritzenhaus, die Spritzenmannschaft am Dienstag in der Mühle, am Donnerstag im Helm.

Diese beiden Übungen sind für die am Festtage stattfindende Schauübung absolut notwendig, und es wird daher erwartet, daß die Mitglieder dieses Opfers an Zeit und Mühe zur Ehre unseres Corps gerne bringen, und möglichst **pünktlich** und **vollzählig** ausrücken.

Für die Schauübung am Festtage können **keinerlei Entschuldigungen** von Wirthen, Messern u. s. w. wegen Geschäfts-Abhaltung angenommen werden, weshalb sich Jeder bei Zeiten richten möge, 1 1/2 Stunden ausrücken und seiner Pflicht nachkommen zu können.

Die Mannschaft wird noch besonders auf S. 8 der Statuten und das durch den Diener mitgetheilt werdende Circular aufmerksam gemacht.

A. A. des Verwaltungsraths:

Das Commando.

Georgii.

Feuerwehr.

Die Gast- und Speisewirthe werden ersucht, dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen, wie viele Feuerwehrmänner sie über Mittag, das Couvert zu 1 M. ohne Wein annehmen können. Die genaue Zuteilung wird soweit möglich am Samstag Vormittag stattfinden, so daß sich Jeder noch rechtzeitig versehen kann.

Das Commando:

Georgii.

Diejenigen, welche

tannenes Reis

zu Kränzen zu haben wünschen, werden gebeten, sich alsbald bei mir zu melden; solches wird voraussichtlich am nächsten Freitag Vormittag 7 Uhr auf der Salzgasse in Empfang genommen werden können. E. Georgii.

Montag und Dienstag, den 13. und 14. Sept. ist,

frischer Kalk

zu haben in der Ziegelei von E. Horlacher.

Calw.

Anzeige u. Empfehlung.

Den verehrlichen Damen mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich hier die Damenschneiderei zu betreiben gedenke, weshalb ich um geneigtes Zutrauen bitte.

Achtungsvollst

Wilhelmine Moll, wohnhaft im Zwinger.

Der C. G. Walter'sche

Fenchelhonigextract,

das bewährteste Mittel gegen Brust-, Husten- und Halsleiden, ist in stets frischer Fällung die Flasche zu 27 kr. zu haben bei

Carl Serva.



Empfehlung.

Bestes Schweineschmalz, sowie Saife, Stärke und Mostpreßtücher in bekannter bester Qualität empfiehlt billigst
Napp, Seiler.

Pfälzer Kartoffeln.

Angeichts der leidigen Thatsache, daß die Kartoffeln bei uns dieses Jahr mißrathen sind, habe ich in der Pfalz eine Parthie von 200 Str. bestellt, wovon mir eine Probe- sendung zugekommen ist. Dieselben sind von so guter Qualität, daß ich sie Jedermann empfehlen kann. Der Preis stellt sich frei Bahnhof hier auf 4 Mark 50 Pfennig pr. Str., was einem Preise von 1 fl. bis 1 fl. 3 kr. per Simri entspricht. Kleine Kochproben können, soweit mein erhaltenes Muster reicht, à 8 Pfennig per Pfund von mir bezogen werden. Liebhaber hiezu bitte ich nun, mir ihren Bedarf in möglichster Bälde anzugeben, da die Kartoffeln nach Ankunft sofort ausgeladen werden müssen.

G. W. Heiler.

Verkauf.

Ein schöner Kasten und ein Mehlkästle hat zu verkaufen; wer? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Probates Haus- u. Gewürzmittel bei veraltetem Husten, Reiz im Keh- ltopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blut- speien, Asthma und Keuchhusten ist der Mayer'sche
weiße Brust-Syrup.
Lager bei
S. Leuthardt,
vormals W. Enslin,
Breitenberg.

Wald-Verkauf.

Unterzeichnet verkauft am
Feiertag Matthäus den 21. Sept.,
Mittags 1 Uhr,
im Auftrag seiner Schwiegermutter, Wittwe
Seeger, bei Speisewirth Hörmann in
Breitenberg ihre auf dortiger Markung be-
findlichen

3 1/2 Morgen gut bestockten gemischten
Wald, in der Halbe genannt,
wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen
werden, daß Friedrich Greule von Breiten-
berg angewiesen ist, den Wald auf Verlangen
vorzuzeigen.

Emberg, den 6. Sept. 1875.

G. A. Reuthlinger.

Stammheim.

Guten vorjährigen

Apfelmost,

ca. 10 Zmi, verkauft billig, im Ganzen
oder Zmiweise

Krauß, Schulmeister.

Stuttgart.

Gerüst-Stangen,

50 Stüd, etwa 56' bis 60' lang, 2" bis
3" dick am dünnen Ende, werden gesucht.
Billigen Offerten sieht entgegen

Berkmeister Agner,
Silberstr. No. 86. p.

Calw. Notizen über Preis u. Gewicht der
verschiedenen Getreidegattungen nach dem
Schrannenergebniß vom 4. Sept. 1875.

Quantum	Gat- tung	Gewicht pr. Sri.			Preis per Simri					
		höch- stes	mitt- leres	nieder- stes	höch- ster	mitt- lerer	nier- derster			
1Sri.	Kernen	34	33	33	3	87	3	54	3	36
1Sri.	Dinkel	18	17	16	1	43	1	30	1	20
1Sri.	Haber	22	21 1/2	21	1	78	1	69	1	66
1Sri.	Gerste	—	29	—	—	—	2	65	—	—
1Sri.	Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1Sri.	Erbjfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1Sri.	Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1Sri.	Biden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1Sri.	Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—

— Am Sonntag den 12. d. M. werden aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der freiwilligen Feuerwehr in Calw folgende außerordent- liche Personenzüge ausgeführt: A. von Horb nach Calw: Abgang in Horb um 6 Uhr 30 Min. Morgens, in Nagold 7 Uhr 14 Min., in Wülbberg 7 Uhr 29 Min., in Teinach 7 Uhr 40 Min., An- kunft in Calw 7 Uhr 45 Min. Morgens. B. von Calw nach Horb: Abgang in Calw 6 Uhr 30 Min. Abends, in Teinach 6 Uhr 37 Min., in Wülbberg 6 Uhr 52 Min., in Nagold 7 Uhr 15 Min. Abends. Der außerordentliche Zug A. hat in Horb Influx von den Personenzügen 55 und 56, der außeror- dentliche Zug B. gleichfalls in Horb auf die Personenzüge 63 und 64. Die außerordentlichen Züge führen Personenwagen II. und III. Klasse und halten an allen Zwischenstationen kurz an. Zu ihrer Benützung berechnen die gewöhnlichen einfachen und Rückfahrtsbillette.

— Stuttgart. Das Generalkommando des XIII. (Württemb. Armeekorps) gibt im St. A. aus Anlaß eines Artikels im „Beobachter“ die Erklärung ab, daß Erkrankungen von Mannschaften in Folge von Uebungen dieses Jahr bisher überhaupt beim Armeekorps nicht vorge- kommen sind.

— Die Enthüllung des König-Wilhelm-Denkmal's in Cannstatt soll nun bestimmt auf den 27. d. M. festgesetzt sein, den Geburtstag des verewigten Königs, da die in München gegossene Reiterstatue am 17. oder 18. in Cannstatt eintreffen wird und mit der Aufstellung begonnen werden kann. Außer den übrigen hohen Kindern und Enkeln des Verewigten soll zu dieser Feier auch J. M. die Königin der Niederlande zu erwarten sein.

— Bei der Sedansfeier in Berg unterhielten sich die Knaben mit Feuerwerk und Pistolenschießen. Einer lud Schrot in seine Pistole und schoß einen zweiten in das Auge, so daß dieser ohne Zweifel auf demselben erblinden wird. — In Herbrechtingen, O. A. Heidenheim, wollte beim Völlerschützen zur Sedansfeier ein 24 Jahre alter Bürgersohn einen Völlerschützen, welcher den Schuß ver- sagte, durch Einschlagen eines Nagels zum Losgehen bringen, als sich derselbe plötzlich entlud und der Schuß ihm den Vorderkopf abriß.

— Sölingen, 5. Sept. Als Naturerkenntnis mitgetheilt wird, daß, wie vor 14 Tagen ein Birnbaum im Garten des Fabrikanten Gruner neben den Früchten mit den schönsten Blüten prangte, das Gleiche gegenwärtig bei einem Apfelbaum in demselben Garten der Fall ist. In der Kammer des Delmühlebesizers Ch. Haas sind neben den bald ausgereiften Früchten der Isabellatraube eine Menge blühender Trauben zu treffen.

— München, 4. Sept. Der Deutsche Kronprinz ist heute Nach- mittags 2 Uhr hier mit einem Extrazug von Pfaffenhofen eingetroffen und sofort über Weilheim nach Oberammergau abgereist, um der morgigen Aufführung der Kreuzschule beizuwohnen. Der Kronprinz kehrt morgen Abend nach Augsburg zurück.

— Landau, 5. Sept. Heute findet hier der 4. Verbandstag der pfälzischen Feuerwehren statt. Nahezu 3000 Feuerwehrmänner hielten heute Mittag mit klingendem Spiel ihren Einzug in die festlich ge- schmückte Stadt.

— Berlin, 4. Sept. In diplomatischen Kreisen wird die Mög- lichkeit der Fernhaltung Montenegro's vom Aufstand der Herzegowina entschieden bezweifelt. Trotz der dringendsten Abmahnungen der Groß- mächte wird dessen Anschluß demnächst erwartet.

— Wien, 2. Sept. Die Vertreter der Mächte haben mit dem- neuen Minister des Auswärtigen in Belgrad bereits konferirt und demselben, zugehend allerdiags, daß die dortige Regierung sich in einer überaus schwierigen Lage befinde, die bestimmte Eröffnung ge- macht, daß Europa eine bewaffnete Aktion keinesfalls zu dulden ent- schlossen sei und keinen Augenblick zögern werde, diesem seinem Ent- schluß den erforderlichen Nachdruck zu geben.

— Wien, 4. Sept. (Allg. Ztg.) Das „N. W. Tagblatt“ bringt aus Ragusa ein angebliches Manifest der Insurgenten, welches fol- gende Punkte aufstellt: Regentschaft eines christlichen Dynasten, Aner- kennung der Suzeränität der Pforte und Tributzahlung an dieselbe. Weiter wird darin erklärt, daß zu den Verhandlungen der Konsuln in Mostar kein Insurgentenführer erscheinen werde. Slavischen Quellen entstammende Telegramme der heutigen Morgenblätter kün- digen das Eingreifen Montenegro's und Serbien's als zuverlässig an.

— Wien, 6. September. Die „Polit. Corresp.“ theilt mit, daß die serbische Regierung gewillt sei, den wiederholten sehr ernsten Warnungen Oesterreichs und Rußlands Rechnung zu tragen; dieselbe habe bereits den Uebertritt serbischer Zuzügler nach Bosnien verboten.

— Pest, 4. Sept. Seit vierzehn Tagen besteht in Steinbrunn ein Werbehureau, welches junge Leute für dreißig Dukaten Handgeld für die Insurrektion anwirbt. Die Angeworbenen werden truppweise nach Belgrad transportirt.

Türkei. Konstantinopel, 5. Sept. Eine Regierungsdepe- sche meldet, daß Serder Pascha in einer Depesche aus Mostar vom 4. Sept. die nahezu vollständige Beschwichigung des Aufstandes konstatiert. Zahlreiche Insurgenten haben sich unterworfen. Die Kaiserl. Truppen durchziehen ohne Widerstand zu finden das Land. Der Spezial-Kommissär glaubt, daß die vollständige Herstellung der Ordnung noch vor dem Eintritt der Kooperation der Konsuln erreicht sein wird.

Der „Agence Havas“ wird gemeldet, daß die Insurgenten in der Herzegowina es abgelehnt haben, Delegirte zu einer Konferenz der Konsuln zu ernennen, welche zu Mostar zusammentrete. Die Insurgenten erklärten, sie würden Delegirte nur zu einer Konferenz an einen neutralen Ort absenden. Eine anderweitige Bestätigung der Nachricht liegt nicht vor.

